

durch politisch-ideologische Klarheit, Sachkunde und Aufgeschlossenheit dem Neuen gegenüber auszeichnen müssen.

Fünftens führt der gesamte Prozeß der Wahlvorbereitung und -durchführung die verschiedenen politischen Kräfte und gesellschaftlichen Organisationen zu gemeinschaftlichem Handeln zusammen, wird dadurch das Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten gefestigt und die Herausbildung der politisch-moralischen Einheit des Volkes gefördert. Unter den Bedingungen in der DDR hat dabei das Wirken der Nationalen Front eine besondere Bedeutung.

6.12. Das sozialistische Wahlsystem — seine Prinzipien und Grundsätze

6.1.2.i. Die Grundlagen des sozialistischen Wahlrechts

Das Wahlrecht der DDR ist als Bestandteil ihrer sozialistischen Rechtsordnung Ausdruck des Willens der herrschenden Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Werktätigen. Es dient der Bildung der Volksvertretungen durch die Werktätigen und fördert die Freisetzung der gesellschaftsgestaltenden Kräfte des Volkes. Damit ist es ein bedeutender Faktor für die weitere Stärkung der sozialistischen Staatsmacht bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, ein Instrument der Entwicklung der sozialistischen Demokratie und ein bedeutendes Element der Verwirklichung der Grundrechte der Bürger. *Das Wahlrecht der DDR ist die Gesamtheit der Rechtsnormen, die sich auf die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sowie die Rechte der Bürger in diesem Prozeß beziehen.* Es regelt insbesondere

- die demokratischen Prinzipien und Grundsätze der Wahlen zu den Volksvertretungen im sozialistischen Staat;
- die engen Beziehungen zwischen Wahlen und Volksvertretungen, zwischen Wählern und Gewählten;
- das Recht des Bürgers zu wählen und in Volksvertretungen gewählt zu werden;
- das Verfahren der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sowie der Ermittlung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses;
- die Leitung der Wahlen und die Aufgaben der für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen verantwortlichen Organe;
- die Garantien des Wahlrechts der Bürger;
- den Beginn und das Ende der Rechte und Pflichten der Abgeordneten.

Die grundlegenden wahlrechtlichen Normen sind in der Verfassung enthalten. Sie sind sowohl Bestandteil der Regelung über die Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung (Art. 5) als auch der Regelung der Grundrechte der Bürger (Art. 21, 22) und des Aufbaus und Systems der staatlichen Leitung (Art. 54, 72, 81). Diese verfassungsrechtlichen Normen sind Grundlage des Wahlgesetzes.

Das sozialistische Wahlrecht ist darauf gerichtet, die sozialistische Staatsmacht zu stärken, die Beziehungen der Volksvertretungen und Abgeordneten zu den Bür-